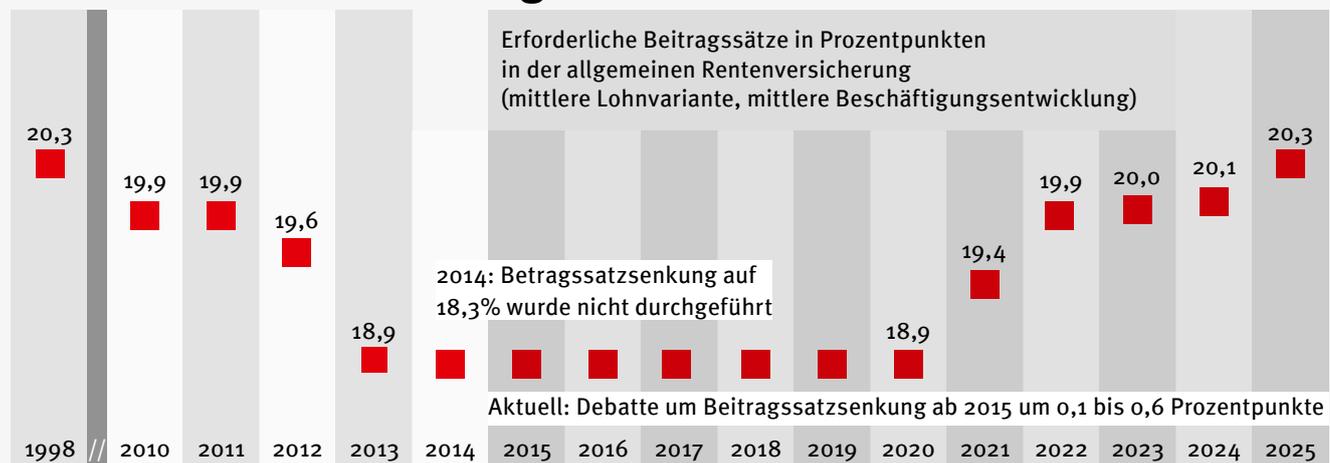


Gute Rente statt Beitragssenkung!

Zurzeit mehren sich die Stimmen, die den Rentenversicherungsbeitragssatz (18,9 Prozent) weiter senken wollen. „Wenn die gute wirtschaftliche Lage eine Absenkung ermöglicht, dann sollten wir das tun“, erklärte Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD). Ingo Kramer, BDA-Präsident, begrüßt eine Beitragssatzsenkung ebenso wie Carsten Linnemann, der Sprecher der CDU-Mittelstandsvereinigung. In der Debatte ist eine Senkung von 0,1 (Deutsche Rentenversicherung-Bund) bis zu 0,6 Beitragspunkten (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung). Aus Sicht der IG Metall ist die weitere Senkung des Beitragssatzes der falsche Weg: Wer wirksam der drohenden Altersarmut begegnen und zukünftig ausreichende Renten solidarisch finanzieren will, der darf die Mittel der Rentenkasse nicht kürzen.

Hin und Her beim Beitragssatz



Grafik: IG Metall SOPAINFO Quelle: BMAS, Rentenversicherungsbericht 2013; Berechnungen DRV 2014



Gesetzliche Lage

Laut § 158 Abs.1 Nr.2 SGB VI muss der Rentenbeitragssatz abgesenkt werden, wenn die Reserven (Nachhaltigkeitsrücklage) der gesetzlichen Rentenversicherung 1,5 Monatsausgaben übersteigen. Ob und inwieweit es tatsächlich zu einer Beitragssatzsenkung kommt, hängt zum einen von den Mitte Oktober durch den „Schätzerkreis“ zu ermittelnden Rahmendaten ab. Zum anderen davon, ob der Bundestag eine Beitragssenkung durch eine entsprechende Gesetzesänderung – wie dies auch im Beitragssatzgesetz 2014 geschehen war – unterbindet.

Zur Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung

In der Tat ist die augenblickliche Finanzsituation der Rentenkasse relativ entspannt. Dazu trägt die recht gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation bei. Auch wenn am Arbeitsmarkt mit verfestigter Sockelarbeitslosigkeit,

prekärer Beschäftigung und Niedriglohn längst nicht alles zum Besten steht, führt die Beschäftigungssituation aktuell auch in der Rentenkasse zu einer guten Einnahmesituation. Der Hauptgrund für die aktuelle Finanzsituation liegt aber in den niedrigen Ausgaben. Zahlreiche Leistungskürzungen in der Vergangenheit haben dazu beigetragen, dass trotz niedriger Beitragssätze die Kasse „voll“ ist. Auf Kosten der Rentnerinnen und Rentner: Senkung des Rentenniveaus, Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67, Streichung der Berufsunfähigkeitsrente und der Rente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit, Senkung der Hinterbliebenenrente, Nichtanerkennung von Studienzeiten lauten die wichtigsten Stichworte.

Beitragssenkung verschärft die Probleme

Wird nun der Beitragssatz weiter gesenkt, werden die Probleme weiter verschärft: Die unzureichenden Leis-

tungen der gesetzlichen Rentenversicherung werden zementiert. Politische Forderungen, etwa nach der Anhebung des Rentenniveaus, werden mit dem Verweis auf die schlechte Einnahmesituation gekontert. Aber nicht nur das: Hochwahrscheinlich ist, dass der Anteil der Rentnerinnen und Rentner im Verhältnis zu den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern in den nächsten Jahren zunehmen wird. Die Folge: Der Beitragssatz steigt in den nächsten Legislaturperioden, ohne dass die Leistungen entsprechend erhöht werden. Wird der Beitragssatz jetzt abgesenkt, werden die kommenden Sprünge nach oben besonders hoch ausfallen, die politische Durchsetzbarkeit von Leistungsverbesserungen wird nochmals erschwert. Weiterer Sozialabbau könnte die Folge sein.

Was sind die Folgen?

Die Absenkung der Beiträge führt zu einer Entlastung der Arbeitgeber, die die Rentenbeiträge zur Hälfte mitfinanzieren. Insoweit ist es nicht verwunderlich, dass die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände eine Beitragssatzsenkung begrüßt. Und die Versicherten? Die Beitragssatzsenkung führt zu einer nur geringfügigen und kurzfristigen finanziellen Entlastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Bei einem Durchschnittseinkommen von 2.900 Euro beträgt diese (hälftige) Entlastung im Jahr 2015 1,45 Euro (bei 0,1 % Senkung) bis zu 4,35 Euro (bei 0,3 %) pro Monat. Diese Entlastung wirkt aber nur kurzfristig, da künftig die Beiträge wieder steigen

werden. Zudem fehlt das Geld für Leistungsverbesserungen. Ferner profitiert die private Versicherungswirtschaft. Ein Sprecher des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft sagte, Freiräume durch sinkende Beiträge könnten Arbeitgeber und Arbeitnehmer für eine betriebliche oder private Altersversorgung nutzen.

Im Klartext: Die Bedeutung der gesetzlichen Rente wird geschmälert, es entsteht die Notwendigkeit anderweitig - privat - vorzusorgen. Damit werden die Kapitalmärkte weiter aufgebläht. Das Risiko von Finanzkrisen wächst. Die Beschäftigten müssen die gerissenen Sicherungslücken durch eigene Beiträge, die nicht zur Hälfte von den Arbeitgebern übernommen werden, ausfüllen. Die privaten Versicherungen jubilieren.

Die Alternativen der IG Metall

Die IG Metall fordert in Übereinstimmung mit dem DGB, auf die Beitragssatzsenkung zu verzichten. Stattdessen müssen die Beiträge in jährlichen Schritten so angehoben werden, dass im Jahr 2025 ein Rentenbeitragssatz von 22 Prozent (11 % für die Arbeitgeber und 11 % für die Arbeitnehmer) erreicht ist. So ist es möglich, dass die Rentenkasse ausreichende Mittel für eine angemessene Altersversorgung kommender Generationen zur Verfügung hat.

Zudem fordert die IG Metall die Abführung von Rentenbeiträgen für Langzeitarbeitslose. Dies soll aus Steuermitteln erfolgen. Nicht zuletzt engagiert sich die IG Metall für die schrittweise Einbeziehung von Selbstständigen, Freiberuflern, Par-



„Beiträge runter, heißt auch in Zukunft Leistungen runter. Angesichts drohender Altersarmut besteht aber kein Spielraum nach unten, sondern nur nach oben. Das gilt für Leistungen und Beiträge.“

HANS-JÜRGEN URBAN
geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
der IG Metall

lamentariern und Beamten in ein einheitliches, gesetzliches Rentenversicherungssystem (Erwerbstätigenversicherung). Diese Maßnahmen würden zu umfänglichen zusätzlichen Einnahmen im Rentensystem führen. So werden über mehrere Jahrzehnte hinweg dringend notwendige Leistungsverbesserungen – etwa die Anhebung des Rentenniveaus und die Rücknahme der Anhebung der Rentenaltersgrenzen – ermöglicht.

Impressum

Herausgeber
IG Metall Vorstand, Funktionsbereich Sozialpolitik
60519 Frankfurt am Main

Verantwortlich
Hans-Jürgen Urban

Redaktion
Christoph Ehlscheid, Axel Gerntke,
Angelika Beier, Stefanie Janczyk

Gestaltung
Warenform

Das SOPOINFO kann direkt per Mail bezogen werden. Zur Aufnahme in den E-Mailverteiler bitte eine kurze Mail senden an:

agnes.stoffels@igmetall.de.

Abbestellung bitte ebenfalls per Mail an diese Adresse.